

Informationen zum E-Mail-Verfahren bei Benachrichtigungen der Bibliothek

- Bei Teilnahme am E-Mail-Verfahren werden Benachrichtigungen (Mahnungen, Vormerkbenachrichtigungen usw.) ausschließlich per E-Mail verschickt.
- Diese E-Mails werden unverschlüsselt versendet und können daher auf dem Versandwege möglicherweise auch von Dritten mitgelesen werden.
- Die nachträgliche Erstellung gedruckter Mahnungen und Vormerkanschreiben ist nicht möglich.
- Das Verfahren kann jederzeit von Ihnen geändert werden, so dass die Benachrichtigungen wieder per Briefpost zugestellt werden.
- Die Stadt- und Landesbibliothek behält sich das Recht vor, ohne vorherige Benachrichtigung von dem E-Mail-Verfahren wieder auf Postversand umzustellen.
- Die Stadt- und Landesbibliothek wird die hinterlegte E-Mail-Adresse ausschließlich für den Versand der o.g. Benachrichtigungen verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
- Änderungen der E-Mailadresse müssen unverzüglich bei der Stadt und Landesbibliothek gemeldet werden.